

Mitglied der Stadtvertretung  
Georg-Christian Riedel

## Anfrage an den Oberbürgermeister

### Fragenkomplex 1: Überblick zum aktuellen Schulanmeldeverfahren für das Schuljahr 2017/2018

#### Vorwort:

Seit dem Frühjahr 2016 gab es eine Vielzahl von Presseberichten, auch Diskussionen und Aktivitäten zum Schulentwicklungsplan (SEP) für allgemeinbildende Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020. Gerade im Bildungsausschuss wurde zu der Situation der Einschulungen an Grundschulen in der Landeshauptstadt Schwerin, erfolgte ein reger Austausch von Informationen der Verwaltung, aber auch immer wieder durch die Vertreter des Stadtelternrates der Schulen in Schwerin.

Was hat sich nun in 2017 in der Vorbereitung des kommenden Schuljahres 2017/2018 in Landeshauptstadt Schwerin getan?

Am 13.06.2016 hat die Stadtvertretung mit der (018/StV/2016) 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung on bloc mit weiteren ganz anderen Themen die folgenden Beschlussvorlagen zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt den Schulentwicklungsplan (SEP) für allgemein bildenden Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 (Anlage 1) und beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung nach § 107 SchulG M-V beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V zu beantragen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Staatliche Schulamt Schwerin, die als Anlage beigefügte Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin (Anlage 2).

Im Hauptausschuss wurden diese Beschlussvorlagen on bloc mit ganz anderen Beschlüssen durch die 5 anwesenden Hauptausschussmitglieder einstimmig beschlossen und den Stadtvertretern so auf der 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 13.06.2016 vorlegt.

Im Ergebnis stimmte die Mehrheit der Stadtvertreter on bloc diesen beiden und weiteren anderen 12 Beschlussvorlagen zu.

In der Folge legte dann die Verwaltung dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in der 24.KW. 2016 die von den Stadtvertretern beschlossene Schulentwicklungsplan (SEP) für allgemeinbildenden Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 (Anlage 1), mit der Satzung über die

Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin (Anlage 2) zur Genehmigung vor.

Mitte Februar 2017 durch der Bescheid (10.02.2017) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, zu dem im Juni 2016 eingereichten Schulentwicklungsplan mit dem Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Schwerin zugestellt.

### **Fragenkomplex mit 6 Fragen**

1. Bitte erläutern Sie den Ablauf der durchgeführten Schulanmeldungen für das Schuljahr 2017/2018.

2. Geben Sie bitte einen Überblick und erstellen Sie eine Übersicht zu den geplanten Einschulungen für das Schuljahr 2017/2018 an die staatlichen Grundschulen im Stadtgebiet mit den folgenden Mindestinhalten für jede einzelne Schule:

- a) Name der Schule
- b) Anzahl der Schulanmeldungen
- c) Kapazität zum Schuljahr 2017/2018
- d) tatsächliche Belegung
- e) Anzahl der geplanten Umlenkungen

Weisen Sie diesen Überblick bitte in Tabellenform aus und führen Sie darin auch die Ausweisung nach dem Erstwunsch und dem Zweitwunsch der Schulanmeldungen aus. Stellen Sie dies bitte unter der Berücksichtigung der am 13.06.2016 festgelegten und beschlossenen Schuleinzugsbereiche dar.

3. Übersicht zu den Einschulungen für das Schuljahr 2017/2018 an die Grundschulen in freier Trägerschaft im Stadtgebiet mit den folgenden Mindestinhalten für jede einzelne Schule:

- a) Name der Schule
- b) Anzahl der Schulanmeldungen
- c) Kapazität zum Schuljahr 2017/2018
- d) tatsächliche Belegung

Weisen Sie diesen Überblick bitte in Tabellenform aus und führen Sie darin auch die Ausweisung nach dem Erstwunsch und dem Zweitwunsch der Schulanmeldungen aus. Stellen Sie dies bitte unter der Berücksichtigung der am 13.06.2016 festgelegten und beschlossenen Schuleinzugsbereiche dar.

4. Bitte geben Sie darüber Auskunft, welche Auswirkungen der neue Schulstandort am Ziegelsee für die Grundschulen im Schuleinzugsbereich Mitte haben wird. Was plant bzw. was hat die Verwaltung geplant, um im kommenden Schuljahr die aktuellen 3 bestehenden Grundschulen im Schuleinzugsbereich Mitte zu entlasten?

5. Erfolgte im Schuljahr 2016/2017 eine Übernahme der Kosten bzw. Entgelte für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in freier Trägerschaft durch die Landeshauptstadt Schwerin?

6. Ist von Seiten der Landeshauptstadt Schwein eine Übernahme der Kosten bzw. Entgelte für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in freier Trägerschaft geplant bzw. beabsichtigt?

Schwerin, den 12.03.2017

gez. Georg-Christian Riedel